

PRO BAHN

Bayern

Gemeinnütziger Fahrgastverband

PRO BAHN e.V., Schwanthalerstr. 74, 80336 München

BayStMWVT
Herrn Staatsminister
Dr. Otto Wiesheu
80 525 München

**PRO BAHN
Landesverband Bayern e.V.**

Der Vorsitzende

Schwanthalerstraße 74
80336 München
Tel.: 089 / 53 00 31
Fax: 089 / 53 75 66
Mail: m.wiegner@bayern.pro-bahn.de
Internet: www.pro-bahn.de/bayern

Datum: 3. Juni 2003
Zeichen: wi/hp
Thema: Verkehrsdurchführungsvertrag

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Hauptbetroffenen des neuen Verkehrsdurchführungsvertrag zwischen Freistaat und der Deutschen Bahn werden die Bahnfahrgäste sein. Aufgrund der angestrebten langen Laufzeit sind deren Wünsche besonders sorgfältig zu berücksichtigen, da spätere Nachbesserungen nicht oder nur schwer zu erreichen sein werden. Da die DB in vielen Bereichen immer noch ein Monopol besitzt, ist die Verhandlungsposition des Freistaats sicher schwierig, um das Wünschenswerte zu erreichen.

Aus der Praxis wissen wir, dass zahlreiche Probleme für den Fahrgast in der Struktur der DB begründet liegen. So ist zwar nach unserer Kenntnis DB Regio der Vertragspartner, für viele fahrgastrelevante Bereiche jedoch nicht unmittelbar zuständig. Wir möchten Sie deshalb hier nur auf zwei Punkte aufmerksam machen, die unserer Auffassung nach besonderer Berücksichtigung bedürfen.

- Fahrgastinformationen

Fahrgastinformationen in Bahnhöfen sind oft unzureichend oder nicht aktuell. Bei entsprechenden Hinweisen unsererseits erleben wir immer wieder, dass weder das örtlichen Schalterpersonal (soweit vorhanden) noch die DB Regio Zentrale in der Lage sind, DB Station und Service zu schneller und sachgerechter Abhilfe zu veranlassen. Es erscheint uns deshalb nötig, hier Regelungen zu finden, die solche Zustände in der Zukunft ausschließen.

- Zweigstrecken

Unzufrieden sind wir auch mit dem Zustand des bayerischen Zweigstreckennetzes. Die Reisegeschwindigkeit ist nur in wenigen Fällen konkurrenzfähig zum MIV. Selbst kleine Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen „dauern ewig“, andererseits können Rückbauten oft nur mit Mühe oder gar nicht verhindert werden. Dabei wird weder auf das Anrecht der Fahrgäste auf einen störungsfreien Betrieb Rücksicht genommen noch auf die Interessen konkurrierender Eisenbahnverkehrsunternehmen. Das kann weder im Sinne der Fahrgäste noch des Freistaates sein. Es erscheint uns deshalb notwendig, Rechtskonstruktionen zu schaffen, die es ermöglichen, Forderungen gegenüber DB Netz tatsächlich durchsetzen zu können – insbesondere, weil es schon schwer einzusehen ist, dass das bundesdeutsche Schienennetz in der Hand der DB Netz AG verblieben ist.

Auf die Notwendigkeit von tariflichen Maßnahmen zur Kompensation der Streichung der 50%-BahnCard hatten wir ja schon in einem Schreiben vom 28. Januar 2001 hingewiesen. Aus Pressemeldungen wissen wir, dass Sie in dieser Richtung bereits an die DB herangetreten sind.

Wir möchten abschließend anmerken, dass es uns zwar sinnvoll erscheint, mangelnde Leistungen der DB Regio mit Pönalen zu belegen. Nicht nachvollziehbar ist es für uns jedoch, dass diese Mittel wieder ausschließlich an die DB zurückfließen, zudem noch mit weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich ihrer Verwendung. Wo bleibt da der Anreiz für bessere Leistungen? Wir meinen, dass erhebliche Teile dieser Mittel zum Beispiel für die Schaffung einer unabhängigen Schiedsstelle (analog zur Schlichtungsstelle Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen) verwendet werden sollten, um die Interessen der Fahrgäste gegenüber dem Verursacher ungenügender Leistungen durchsetzen zu können.

Wir würden uns freuen, wenn es Ihnen gelänge, weitreichende Regelungen zugunsten der Fahrgäste zu erreichen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Wiegner
(Vorsitzender)